

Antrag auf Erteilung einer Anordnung über die Absperrung und Kennzeichnung einer Arbeitsstelle gemäß § 45 Abs. 1, 3 und 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) - Fahrbahn- und Gehwegbeschränkung/Fahrbahn- und Gehwegsperrung -

Antragsteller

Firma/Name

Anschrift

Telefonnummer/Faxnummer/E-Mail

Ort der Verkehrsbeschränkung

Ortsgemeinde o. Stadt/Straße/Hausnummer/ggf. Flurstück

Beantragt wird die Zustimmung zu einer

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einengung Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Einengung Gehweg |
| <input type="checkbox"/> halbseitigen Sperrung Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Vollsperrung Gehweg |
| <input type="checkbox"/> Vollsperrung Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Einrichtung Haltverbot |

aus folgendem Grund:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Aufstellung Baugerüst | <input type="checkbox"/> Aufstellung Autokran |
| <input type="checkbox"/> Lagerung Baumaterial | <input type="checkbox"/> Aufstellung Baukran |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung Container | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Diese Angaben sind für die Berechnung der Sondernutzungsgebühr notwendig:

Die Fahrbahn wird auf einer Länge von _____ m und einer Breite von _____ m eingeschränkt.

Der Gehweg wird auf einer Länge von _____ m und einer Breite von _____ m eingeschränkt.

Die Verkehrsbeschränkung beginnt am _____ (Datum, ggf. Uhrzeit).

Die Verkehrsbeschränkung endet am _____ (Datum, ggf. Uhrzeit).

Folgende Umleitung ist geplant (nur bei Vollsperrung):

Verantwortlich für die Baustelle und die Beschilderung ist (inkl. Telefonnummer/ Rufbereitschaft):

Besonderer Hinweis:

Dieser Antrag ist **zwei Wochen vor Beginn** der notwendigen Verkehrsbeschränkung zu stellen. Bei versäumter oder nicht rechtzeitiger Antragstellung wird ein Verspätungszuschlag in Höhe von 25,00 € erhoben.

Die Höhe der Gebühren erfahren Sie von dem/der zuständigen Sachbearbeiter/-in.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet und genehmigt!

Für Rettungs-, Hilfeleistungs- und Feuerwehrfahrzeuge muss eine Zufahrtsmöglichkeit gewährleistet sein. Daher ist eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,05 m einzuhalten.

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) bereit, die Kosten und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und die Funktionalität der ggf. vorzunehmenden Beleuchtung zu übernehmen. Außerdem hafte(n) ich (wir) für alle aus der Verkehrsbeschränkung entstehenden Schäden im öffentlichen Verkehrsraum sowie für Verkehrsteilnehmer oder Dritte etwa entstehende Nachteile und Schäden.

Mir (Uns) ist ebenso bekannt, dass die Arbeiten erst **nach** Erteilung der Anordnung begonnen werden dürfen.

Die Nichtbeachtung stellt eine **Ordnungswidrigkeit** dar und kann mit einer **Geldbuße** geahndet werden.

Die Anwohner sind rechtzeitig über die Verkehrsbeschränkung zu informieren!

Datum

Unterschrift und ggf. Firmenstempel

Für Rückfragen: Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286
Wörrstadt, Tel.-Nr. 06732 601-2062, Fax-Nr.: 06732 601-82062,
E-Mail: andrea.kroehl@vgwoerrstadt.de